

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	Josef Geldermann & Sohn GmbH
Standort:	Raesfeld, Ridderskamp 3
Anlage:	Bauschuttrecyclinganlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	14. und 21.12.2021, 2 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

### A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung mit dem Schwerpunkt Abnahmerevision

### B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 09.06.2020, Aktenzeichen: 63-03091/2019-götz

### C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	a) Abfallrechtliche Dokumentationsmängel
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Die Mängel zu a) sind zwischenzeitlich behoben.
erhebliche Mängel:	b) Fehlende wasserrechtliche Sachverständigenprüfung c) Fehlende wasserrechtliche Erlaubnisse
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Mit der Mängelbeseitigung zu b) und c) wurde begonnen.
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

### D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisionschreiben, Nachhalten der Mängelbeseitigung
-----------------------	--------------------------------------------------------

## **Mängeldefinitionen:**

### **Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.